Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 20 954
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Thorsten Weiß (AfD)

vom 05. September 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. September 2019)

zum Thema:

Der „Marsch für das Leben“ und die Versammlungsfreiheit

und **Antwort** vom 23. September 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Sep. 2019)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Thorsten Weiß (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/20954
vom 5. September 2019
über Der „Marsch für das Leben“ und die Versammlungsfreiheit

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche konkreten Maßnahmen zum Schutz der Teilnehmer des Marsches sind dem Senat bekannt? Liegt ein Schutzkonzept der Polizei vor?

Zu 1.:
Ein Schutzkonzept ist vorhanden und beruht auf entsprechenden Ergebnissen einer durchgeführten Lagebeurteilung. Schwerpunktmäßig ergeben sich insbesondere Absperr- und Begleitschutzmaßnahmen zum Schutz der Versammlung.

2. Wird auf bereits in den zurückliegenden Jahren verhaftete Personen und Gruppierungen in besonderem Maße geachtet?

Zu 2.:
Bestehende Erkenntnisse aus den Vorjahren werden in die Beurteilung und Bewältigung des Einsatzes durch die Polizei Berlin zum Schutz der Versammlungslagen sowie zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einfließen.

3. Wie viele Verhaftungen gab es im Zusammenhang mit dem Marsch im Jahre 2018? Bitte um Nennung der Fallzahl und jeweils verhängten Strafen, speziell im Fall von Körperverletzung bzw. versuchter Körperverletzung.

Zu 3.:
Im Zusammenhang mit dem Marsch für das Leben im Jahr 2018 wurde insgesamt 18 Personen die Freiheit entzogen.
Insgesamt wurden 17 Strafanzeigen gefertigt, hiervon drei aufgrund von Körperverletzungsdelikten.

Dabei kam es bisher zu sieben Verfahrenseinstellungen, darunter befinden sich auch die aufgrund der Körperverletzungsdelikte geführten Verfahren. Bei den weiteren Verfahren dauern die Ermittlungen an.

Berlin, den 23. September 2019

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport